

Netzentgelte Strom der Stadtwerke Eberbach GmbH

Vorläufige Preise für die Nutzung
des Stromversorgungsnetzes der
Stadtwerke Eberbach GmbH
gültig ab 01. Januar 2026

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
1. Preisblatt: Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur.....	4+5
2. Preisblatt: Entgelte für den Messstellenbetrieb.....	6
3. Preisblatt: Entgelte für Blindenergie.....	7
4. Preisblatt: Aufschläge gesetzliche Umlagen und Abgaben.....	8
5. Preisblatt: Entgelte für die Unterbrechung und Wiederherstellung.....	9
6. Preisblatt: Mehr-/Mindermengen.....	10

Vorwort

Die Netzentgelte und Preise für den Messtellenbetrieb sind nach dem Verfahren der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze (ARegV) kalkuliert. Sie basieren auf der festgestellten Erlösobergrenze der Stadtwerke Eberbach GmbH.

Gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 und 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) besteht für Stromnetzbetreiber die Verpflichtung die für das Folgejahr geltenden bzw. voraussichtlich geltenden Preise für Netzentgelte bis zum 15. Oktober des laufenden Jahres zu veröffentlichen.

Ab dem 01. Januar des Folgejahres werden durch die Stadtwerke Eberbach diese als endgültig angesehen, sofern von diesem Preisblatt keine abweichenden endgültigen Entgelte festgestellt und veröffentlicht wurden.

Die Stadtwerke Eberbach GmbH behalten sich vor, eine Anpassung der Preise durch Rechtsänderungen sowie geänderten regulatorischen Vorgaben durchzuführen.

Bei der Nutzung des Stromverteilnetzes werden neben den Netzentgelten und den Preisen für den Messtellenbetrieb je Messstelle, die jeweilig gültigen Abgaben in Rechnung gestellt. Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der gültigen Umsatzsteuer.

1. Preisblatt: Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur

Netzzugangsentgelte für die Entnahme mit 1/4-Stunden-Leistungspreis

Entnahmenetzbereich	< 2.500 h		> 2.500 h	
	Jahres- leistungs- preis	Arbeits- preis	Jahres- leistungs- preis	Arbeits- preis
	EUR/kW	Ct/kWh	EUR/kW	Ct/kWh
Mittelspannungsnetz	21,63	6,75	180,01	0,41
Umsp. Mittel- auf Niederspannung	24,28	7,28	191,82	0,58
Niederspannungsnetz	36,62	8,79	212,48	1,76

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWKG-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

Aufschlag bei Abweichung der Spannungsebene der Entnahmestelle von der Zählung

Üblicherweise befinden sich Messung und Entnahmestelle auf der gleichen Spannungsebene. Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 2,0 %.

Netzzugangsentgelte nach dem Monatsleistungspreissystem

Entnahmenetzbereich	Monats- leistungs- preis	Arbeits- preis
	EUR/kW/M.	Ct/kWh
Mittelspannung	30,00	0,41
Umsp. Mittel- auf Niederspannung	31,97	0,58
Niederspannung	35,41	1,76

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWKG-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

Netzzugangsentgelte für die Reserveinanspruchnahme

Entnahmenetzbereich	zeitliche Inanspruchnahme		
	0 h bis 200 h	200 h bis 400 h	400 h bis 600 h
Nr.	EUR/kW	EUR/kW	EUR/kW
5 Mittelspannung	53,98	64,78	75,57
6 Umsp. Mittel- auf Niederspannung	60,66	72,79	84,92
7 Niederspannung	91,66	110,00	128,33

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWKG-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

Netzzugangsentgelte für die Entnahme ohne 1/4-Stunden-Leistungsmessung

Bedarfsart	Grund- preis	Arbeits- preis
Nr.	EUR/a	Ct/kWh
1 Standardkunden (Haushalt, Gewerbe, Landw.)	34,00	14,98
2 SLP gem. §19 (2) NEV unterbrechbare VE	9,00	5,99
3 SLP gem. §19 (2) NEV Speicherheizungen	9,00	3,00

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

Netzzugangsentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung gemäß §14a EnWG (Inbetriebnahme ab 01.01.2024)

Bedarfsart	Modul 1	Modul 2*
Nr.	Pauschale Netzentgelt- reduzierung	Prozentuale Arbeitspreis- reduzierung
	€/ Stk.	ct/kWh
1 Standardkunden (Haushalt, Gewerbe, Landw.)	179,58	5,99
2 Entnahmen mit Lastgangmessung	179,58	---

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

* separater Zählpunkt erforderlich

Bedarfsart	Modul 3**
Nr.	Zeitvariables Netzentgelt
	ct/kWh
1 Hochlasttarifstufe (gilt für Entnahmen von 18-20:30 Uhr)	20,61
2 Niedriglasttarifstufe (gilt für Entnahmen von 02-06 Uhr)	1,50
3 Standardtarifstufe (gilt für Entnahmen von 06-18 Uhr und 20:30-02 Uhr)	14,98

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

** nur in Ergänzung mit Modul 1 (nur SLP) wählbar, iMSys vorhanden, Abrechnung ab dem 01.04.2025, ganzjährig abgerechnet

2. Preisblatt: Entgelte für den Messstellenbetrieb

Entnahmenetzbereich Nr.	jährlich EUR/a	halb- jährl. EUR/a	viertel- jährl. EUR/a	monat- lich EUR/a
Entnahmen mit registrierender 1/4-Stunden-Lastgangmessung (RLM)				
Mittelspannung (incl. Umsp. Hoch- auf Mittelspannung)				762,00
Preisabschlag für kundenseitig gestellte Wandler				222,75
Niederspannung (incl. Umsp. Mittel- auf Niederspannung)				525,00
Preisabschlag für kundenseitig gestellte Wandler				18,56
Schaltgeräte oder Tarifschaltung				10,20
Entnahmen ohne registrierende 1/4-Stunden-Lastgangmessung (SLP)				
Eintarifmessung	12,60	16,20	23,40	52,20
Zweitarifmessung incl. Tarifschaltgerät	26,10	29,70	36,90	65,70
Smartmeter Basiszähler	38,10	41,70	48,90	77,70

Preise sind Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

3. Preisblatt: Entgelte für Blindenergie

Verrechnung der Menge kleiner Cosf = 0,9, Nettoentgelt zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
A Im Mittel- und Niederspannungsnetz mit Blindenergiemessung	1,28

4. Preisblatt: Aufschläge gesetzliche Umlagen und Abgaben

Indikative Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz für Letztverbraucher

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
A Standardsatz	n. v.!

Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

Mehrkosten nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
A' Standardsatz mit Ausnahme des Verbrauchs nach B und C	n. v.!
B' Satz für die Abnahme größer 1.000.000 kWh	n. v.!
C' Stromintensive Gewerbe für die Abnahme größer 1.000.000 kWh	n. v.!

Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
Standardsatz für Nichtprivilegierte Letztverbräuche	n. v.!

Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
Standardsatz ohne Unterscheidung des Verbrauchs je Entnahmestelle	n. v.!

Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

Konzessionsabgabe gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
A Stromlieferung an Tarifikunden außerhalb der Schwachlastregelung	1,32
B Stromlieferung nach Schwachlastregelung	0,61
C Stromlieferung an Sondervertragskunden	0,11

Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

5. Preisblatt: Entgelte für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Unterbrechung / Wiederherstellung der Anschlussnutzung durch Auftrag des Lieferanten	Entgelt in Euro	
	(netto)	(brutto)
Für jeden Einsatz der Stadtwerke Eberbach		
Innerhalb der Geschäftszeiten:		
- zur Unterbrechung	92,00	-
- zur Wiederherstellung	46,00	54,74
Ausserhalb der Geschäftszeiten		
- zur Wiederinbetriebnahme	92,00	109,48
Pauschale für die Stornierung eines Sperrauftrages	10,08	12,00

Im Weiteren gelten die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Eberbach zur Verordnung über Allgemeine für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in der Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung-NAV)

<http://www.stadtwerke-eberbach.de/netzanschluss.html>

6. Preisblatt: Mehr-/Mindermengen

Die Preise für den Ausgleich von Mengenabweichungen bei der Verwendung von Standardlastprofilen berechnen sich auf Grundlage der monatlichen Marktpreise.

Die aktuellen Entgelte für Mehr-/Mindermengenpreise werden vom BDEW unter

<https://www.bdew.de/energie/mehr-mindermengenabrechnung-strom/>

veröffentlicht.